



**DÜRFEN FLÜCHTLINGE ALLE
FAMILIENMITGLIEDER IN DIE
SCHWEIZ NACHHOLEN?**



DÜRFEN FLÜCHTLINGE ALLE FAMILIENMITGLIEDER IN DIE SCHWEIZ NACHHOLEN?

Flucht und Vertreibung führen häufig zur Trennung von Familien. Der grösste Wunsch vieler Flüchtlinge ist daher, wieder mit ihren Liebsten zusammenzuleben.

Das schweizerische Recht erlaubt unter bestimmten Voraussetzungen **den Familiennachzug von Ehepartnern und minderjährigen Kindern.** Andere Familienangehörige wie volljährige Geschwister oder Grosseltern, sind ausgeschlossen. Für vorläufig aufgenommene Personen ist der Familiennachzug sehr eingeschränkt.

Die Trennung von Familien hat oft verheerende Konsequenzen für das Wohlbefinden der Betroffenen, insbesondere wenn die Trennung dauerhaft ist.

Verbesserte Regeln für die Zusammenführung von Familien würden belastende Trennungen vermeiden und es Flüchtlingen erleichtern, sich im Aufnahmeland zu integrieren.